

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Antrag Rémy Wyssmann, SVP

vom 26. Januar 2021

Traktandum SGB 003/2021: Leistung von Akontozahlungen an die Ertragsausfälle 2020 der Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie

Ziffer 2 soll lauten:

Für den Ausgleich von Ertragsausfällen wird vorerst ein rückzahlbares Darlehen von Fr. 16'196'240.-- bewilligt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Darlehen mit einem nachgelagerten Volksbeschluss in einen Finanzausschuss umgewandelt werden kann.

Begründung:

Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz oder ein Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben ist (§ 55 Abs. 1 lit. a WoV-Gesetz). Die vorliegend beantragten «Akontozahlungen» erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Es handelt sich vielmehr schon deshalb um eine neue Ausgabe, weil dem für die Ausgabenbewilligung zuständigen Organ bezüglich der Höhe, dem Zeitpunkt der Vornahme oder anderer wesentlicher (Zahlungs-) Modalitäten der zu verwendenden «Akontozahlungen» eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht (§ 55 Abs. 2 WoV-Gesetz). Die beantragten «Akontozahlungen» in der Höhe von CHF 16'196'240.-- befinden sich über dem Grenzwert von 5 Millionen Franken gemäss Art. 35 Abs. 1 lit. e KV/SO.

Praktikabilitätsüberlegungen und Billigkeitsargumente stehen ebenso wenig über der Verfassung wie wir als Parlamentarier. Wir alle haben ein Gelübde auf unsere Verfassung abgelegt – das gilt es einzuhalten!